

Anfrage der LAbg. KO Johannes Gasser, MSC Bakk. BA, LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Herrn Landesrat Mag. Marco Tittler

Landhaus

6900 Bregenz

Bregenz, am 19.10.2023

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Wie dicht ist Vorarlberg? – Was hat sich seit der Gesetzesnovelle 2019 in der Raumplanung getan?**

Sehr geehrter Herr Landesrat,

da sich Wohn-, Lebens- und Arbeitsräume zusehends vermischen und Wohnraum immer knapper wird, erhält der öffentliche Raum eine wachsende Bedeutung. Dabei braucht es allerdings Strategien, wie dieses Zusammenspiel von Freizeit, Arbeit und Erholung in Zukunft funktionieren soll. Es braucht eine zukunftsfähige Raumpolitik, die die Lebensräume so gestaltet, dass sie die sich ändernden Bedürfnisse flexibel befriedigt - für die Menschen von heute genauso wie für ihre Enkelgenerationen.

Die Vorarlberger Landesregierung hat als Antwort auf diese „neuen Lebensräume“ 2019 ein neues Raumbild [1] entworfen und in Folge eine Novellierung des Raumplanungsgesetzes in die Wege geleitet. Ziel war neben der Sicherung von Grund und Boden auch eine nach innen gerichtete Siedlungsentwicklung [2]. Die Gemeinden sollten dabei in die Pflicht genommen werden und räumliche Entwicklungspläne inklusive Verdichtungszone erstellen [3], um die regionale Entwicklung zu steuern. Die Gemeinden kamen dieser Aufgabe aber nicht ausreichend nach und mit dem Argument Corona-bedingter Verzögerungen wurde die Abgabefrist bis 2022 verlängert [4]. Ende 2021 hatte erst eine Gemeinde einen rechtsgültigen und genehmigten Räumlichen Entwicklungsplan, 45 Gemeinden lediglich ein Räumliches Entwicklungskonzept [5], der Rest war säumig. Dessen ungeachtet war die Landesregierung Mitte 2022 noch optimistisch, dass bis Ende 2022 alle REP's vorliegen würden [6].

Aktuell – also rund vier Jahre nach Einführung – sind insgesamt acht REPs eingebracht; 50 Gemeinden haben ein regionales Entwicklungskonzept, zumeist allerdings ohne Verdichtungszone [7] - was die Gefahr einer weiteren Zersiedlung erhöht. Eine Evaluierung im Jahr 2021 ergab, dass den Gemeinden der Verwaltungsaufwand für die Erstellung der Pläne zu hoch sei und sie Unterstützung, bei der der Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplanes bräuchten [8].

Da umfassende Pläne fehlen, ist eben unklar, welche Schritte in den Gemeinden bereits zu einer sinnvollen Nachverdichtung und damit gegen eine fortschreitende Bodenversiegelung entwickelt wurden. In Anbetracht des Bevölkerungswandels und der sich ändernden Ansprüche an Wohnraum ist Nachverdichtung aber mehr als nur ein strategischer Appell.

Damit Wohnraum auf hoher Qualität geschaffen werden kann, brauchen Gemeinden sinnvolle Ortskernkonzepte. Wohnen funktioniert schließlich nicht nur über die Bereit-

stellung eines Gebäudes, sondern lebenswerte Gemeinden müssten auch Nahversorgung, Infrastruktur, öffentlichen Raum und Erholungszonen bieten. Im Sinne einer guten Nutzung des verfügbaren Bodens müssen diese Nutzungsmöglichkeiten also abgestimmt zur Verfügung gestellt werden. Insofern soll die Gesetzesnovelle der „dem allgemeinen Besten dienenden Gesamtgestaltung des Landesgebietes“ gerecht werden^[9]. Daher gilt es zu prüfen, ob die Realität sich nunmehr doch den Planwerten angenähert hat.

1. <https://vorarlberg.at/-/raumbild-vorarlberg-2030-neu>
2. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000653>
3. https://vorarlberg.at/documents/302033/472927/Neuerungen_im_RPG_und_GVG.pdf/a166f476-184b-5133-4225-606ee6465af4
4. [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/685230DB5D9B9800C1258742004ED956/\\$FILE/29.01.208%20Altes%20Denken%20versus%20moderner%20Lebensraum%20Wo%20steht%20Vorarlberg%20in%20Bezug%20auf%20eine%20landesweit%20zukunftsorientierte%20Raumplanung.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/685230DB5D9B9800C1258742004ED956/$FILE/29.01.208%20Altes%20Denken%20versus%20moderner%20Lebensraum%20Wo%20steht%20Vorarlberg%20in%20Bezug%20auf%20eine%20landesweit%20zukunftsorientierte%20Raumplanung.pdf)
5. [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/685230DB5D9B9800C1258742004ED956/\\$FILE/29.01.208%20Altes%20Denken%20versus%20moderner%20Lebensraum%20Wo%20steht%20Vorarlberg%20in%20Bezug%20auf%20eine%20landesweit%20zukunftsorientierte%20Raumplanung.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/685230DB5D9B9800C1258742004ED956/$FILE/29.01.208%20Altes%20Denken%20versus%20moderner%20Lebensraum%20Wo%20steht%20Vorarlberg%20in%20Bezug%20auf%20eine%20landesweit%20zukunftsorientierte%20Raumplanung.pdf)
6. [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/685230DB5D9B9800C1258742004ED956/\\$FILE/29.01.208%20Altes%20Denken%20versus%20moderner%20Lebensraum%20Wo%20steht%20Vorarlberg%20in%20Bezug%20auf%20eine%20landesweit%20zukunftsorientierte%20Raumplanung.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/685230DB5D9B9800C1258742004ED956/$FILE/29.01.208%20Altes%20Denken%20versus%20moderner%20Lebensraum%20Wo%20steht%20Vorarlberg%20in%20Bezug%20auf%20eine%20landesweit%20zukunftsorientierte%20Raumplanung.pdf)
7. <https://vorarlberg.orf.at/stories/3206590/>
8. [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/CA11644DE6C53DE9C12589520043DCB5/\\$FILE/29.01.380%20Raumplanung%20mit%20Zukunft.%20wie%20gestalten%20wir%20Vorarlberg.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/CA11644DE6C53DE9C12589520043DCB5/$FILE/29.01.380%20Raumplanung%20mit%20Zukunft.%20wie%20gestalten%20wir%20Vorarlberg.pdf)
9. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000653>

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Laut Anfragebeantwortung 29.01.208 sollten 2022 die Ergebnisse des Projekts „Verdichteter Wohnbau in Vorarlberg“ veröffentlicht werden. Ist dieser Publikationsprozess abgeschlossen?
 - a. Falls ja: Wo ist die Publikation einsehbar?
 - b. Falls nein: Warum nicht?
2. Gemäß dieser Anfragebeantwortung wurde für die Umsetzung des Raumbildes ein „Aktionsplan 2020-2024“ entworfen, im Gegensatz zu vielen anderen Raumplanungsunterlagen findet dieser sich allerdings nicht auf der Website des Landes Vorarlberg.
 - a. Wann und wo genau ist dieser Aktionsplan einsehbar?
 - b. Falls er nicht öffentlich ist: Warum nicht?
3. Zudem wurde in dieser Anfragebeantwortung von einem „Masterplan Raumplanungsprojekte“ gesprochen. Ist dieser öffentlich einsehbar?
 - a. Falls ja: Wo?
 - b. Falls nein: Warum nicht?
4. Welche Gemeinden haben zwischenzeitlich einen Räumlichen Entwicklungsplan eingereicht? (Bitte um Auflistung der Gemeinden)

- a. Wie viele davon wurden bisher von der Landesregierung genehmigt? (Bitte um Auflistung der Gemeinden)
5. Wie viele Gemeinden haben um Unterstützung bei der Erstellung der Räumlichen Entwicklungspläne angesucht? (Bitte um Auflistung der Gemeinden und Datum des Ansuchens)
 - a. In welcher Form und durch wen/welche Abteilung wurden diese Gemeinden seitens der Landesregierung unterstützt?
 - b. Falls es keine Unterstützung gab: Warum nicht und wie wurde erwartet, dass diese Gemeinden Entwicklungspläne vorlegen können?
 - c. Wurde bisher von all diesen Gemeinden ein Räumlicher Entwicklungsplan vorgelegt?
6. Welche Gemeinden haben bis Ende 2022 keinen Entwicklungsplan eingereicht? (Bitte um Auflistung der Gemeinden)
 - a. Welche Gründe wurden ausgeführt, dass sie die Frist nicht einhalten konnten?
 - b. Falls keine Gründe genannt worden sind, gibt es genügend Ressourcen in der Abteilung Raumplanung, um bei den Gemeinden entsprechend nachzufassen, um herauszufinden, wie unterstützt werden kann?
7. Wie viele Verdichtungszone(n) wurden mittlerweile für Vorarlberg ausgewiesen?
8. Ist der zuständigen Abteilung bzw. der Vorarlberger Landesregierung bekannt, wo in Vorarlberg baulich nachverdichtet werden könnte?
 - a. Falls ja: Ist bekannt, wie man dort nachverdichten kann und welche Vorschläge gibt es?
 - b. Falls nein: Warum nicht?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA ,

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

LABg. KO Johannes Gasser, MSC Bakk. BA.
LABg. Fabienne Lackner
LABg. Garry Thür, lic.oec.HSG
NEOS Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 09.11.2023

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: Wie dicht ist Vorarlberg? – Was hat sich seit der Gesetzesnovelle 2019 in der Raumplanung getan?

Anfrage vom 19. Oktober 2023, Zl. 29.01.453

Sehr geehrter Herr Klubobmann LABg. Gasser,
sehr geehrte Frau LABg. Lackner,
sehr geehrter Herr LABg. Thür,

gerne nehme ich zu Ihrer gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachten Anfrage wie folgt Stellung:

- 1. Laut Anfragebeantwortung 29.01.208 sollten 2022 die Ergebnisse des Projekts „Verdichteter Wohnbau in Vorarlberg“ veröffentlicht werden. Ist dieser Publikationsprozess abgeschlossen?**
 - a. Falls ja: Wo ist die Publikation einsehbar?**
 - b. Falls nein: Warum nicht?**

Aufgrund einer Verschiebung der Schwerpunkte der Abteilung Raumplanung und Baurecht wurde die Erarbeitung der Publikation temporär zurückgestellt. Die finale Version der Publikation "Verdichteter Wohnbau mit Qualität: Anforderungen, Ziele und Planungsinstrumente", die die Ergebnisse des Projekts dokumentiert, wird nun demnächst vorliegen. Die Veröffentlichung wird sowohl digital als auch in gedruckter Form in der Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung erscheinen.

2. **Gemäß dieser Anfragebeantwortung wurde für die Umsetzung des Raumbildes ein „Aktionsplan 2020-2024“ entworfen, im Gegensatz zu vielen anderen Raumplanungsunterlagen findet dieser sich allerdings nicht auf der Website des Landes Vorarlberg.**
 - a. **Wann und wo genau ist dieser Aktionsplan einsehbar?**
 - b. **Falls er nicht öffentlich ist: Warum nicht?**
3. **Zudem wurde in dieser Anfragebeantwortung von einem „Masterplan Raumplanungsprojekte“ gesprochen. Ist dieser öffentlich einsehbar?**
 - a. **Falls ja: Wo?**
 - b. **Falls nein: Warum nicht?**

Die Umsetzungsmaßnahmen des Raumbildes fließen direkt in die Leistungsvereinbarung zwischen der Fachabteilung und dem Raumplanungsreferenten der Landesregierung ein. Insgesamt sind bereits über 20 Projekte aus dem Raumbild erarbeitet worden, deren Koordination direkt unter der Leitung des Abteilungsvorstands der Abteilung Raumplanung und Baurecht erfolgt. Beispielsweise das Pilotprojekt zur Innenentwicklung im Walgau, die landwirtschaftlichen Vorrangflächen im Bregenzerwald, die digitale Landesgrünzone oder die interkommunalen Betriebsgebiete wurden erfolgreich gestartet und größtenteils bereits umgesetzt.

4. Welche Gemeinden haben zwischenzeitlich einen Räumlichen Entwicklungsplan eingereicht? (Bitte um Auflistung der Gemeinden)

Neben den bisher genehmigten räumlichen Entwicklungsplänen (siehe nachfolgende lit. a.) haben mit heutigem Stand keine weiteren Gemeinden bei der Abteilung Raumplanung und Baurecht einen räumlichen Entwicklungsplan zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung eingereicht.

Aufgrund der Rückmeldungen der Mitarbeiter(innen) des Fachbereiches Örtliche Raumplanung, der zahlreichen erteilten Förderzusagen (siehe Punkt 5) sowie nach Rücksprache mit mehreren für die Gemeinden tätigen Planungsbüros ist zu erwarten, dass in absehbarer Zeit eine höhere Anzahl weiterer räumlicher Entwicklungspläne bei der Umweltbehörde zur Umweltprüfung bzw. bei der Abteilung Raumplanung und Baurecht zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung eingereicht werden wird.

a. Wie viele davon wurden bisher von der Landesregierung genehmigt? (Bitte um Auflistung der Gemeinden)

Bisher wurden die räumlichen Entwicklungspläne der Gemeinden Altach, Bezau, Blons, Doren, Eichenberg, Göfis, Götzis, Feldkirch, Koblach, Mäder und Röthis aufsichtsbehördlich genehmigt.

5. Wie viele Gemeinden haben um Unterstützung bei der Erstellung der Räumlichen Entwicklungspläne angesucht? (Bitte um Auflistung der Gemeinden und Datum des Ansuchens)

Bisher haben 67 Gemeinden entsprechend der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte sowie sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen eine Förderzusage für die Erstellung eines räumlichen Entwicklungsplanes erhalten.

#	Datum Zusage*	Gemeinde
1	27.09.2021	Alberschwende
2	06.06.2019	Altach
3	10.07.2020	Andelsbuch
4	18.08.2020	Bartholomäberg
5	12.07.2021	Bezau
6	11.07.2022	Bildstein
7	18.01.2022	Bizau
8	30.08.2022	Bludenz
9	23.11.2022	Bludesch
10	22.06.2020	Brand
11	20.09.2021	Buch
12	30.08.2022	Bürs
13	16.12.2022	Dalaas
14	01.04.2022	Damüls
15	12.06.2019	Doren
16	08.07.2020	Dornbirn
17	30.08.2022	Düns
18	30.08.2022	Dünserberg
19	21.07.2022	Eichenberg
20	10.03.2022	Fraxern
21	31.03.2023	Fußach
22	21.03.2022	Gaißau
23	04.07.2022	Gaschurn
24	07.02.2022	Göfis
25	12.06.2019	Götzis
26	08.07.2020	Hard
27	17.02.2022	Hittisau
28	21.06.2022	Höchst
29	12.06.2019	Hörbranz
30	08.07.2020	Innerbraz
31	12.06.2019	Kennelbach
32	08.07.2020	Klaus
33	14.03.2022	Klösterle
34	06.06.2019	Koblach
35	20.06.2022	Krumbach

36	14.03.2023	Langen bei Bregenz
37	11.10.2019	Langenegg
38	25.03.2022	Lauterach
39	20.12.2019	Lingenau
40	02.12.2021	Lochau
41	29.04.2019	Lorüns
42	30.07.2020	Lustenau
43	06.06.2019	Mäder
44	03.03.2022	Mellau
45	26.01.2022	Mittelberg
46	25.07.2023	Mögggers
47	02.02.2021	Nenzing
48	06.09.2022	Nüziders
49	08.08.2022	Rankweil
50	21.06.2021	Reuthe
51	23.01.2019	Riefensberg
52	14.12.2022	Röns
53	12.08.2019	Röthis
54	30.08.2022	Satteins
55	23.08.2022	Schlins
56	12.07.2021	Schnifis
57	18.11.2021	Schoppernau
58	02.02.2022	Schröcken
59	18.08.2020	Schwarzach
60	15.12.2022	Schwarzenberg
61	22.01.2019	St. Anton
62	19.12.2019	Stallehr
63	30.11.2021	Sulz
64	09.12.2021	Sulzberg
65	20.12.2022	Tschagguns
66	24.03.2022	Wolfurt
67	25.07.2023	Zwischenwasser

** Das jeweilige Ansuchen erfolgte in der Regel wenige Wochen vor der Förderzusage*

a. In welcher Form und durch wen/welche Abteilung wurden diese Gemeinden seitens der Landesregierung unterstützt?

Die Gemeinden werden durch die Abteilung Raumplanung und Baurecht sowohl finanziell (siehe Punkt zuvor) als auch inhaltlich unterstützt, insbesondere durch eine(n) jeder Gemeinde zugeordneten Örtlichen Sachverständige(n), der von den Jurist(inn)en der Abteilung Raumplanung und Baurecht in rechtlichen Fragen unterstützt wird.

Zudem wurden zu den Themen "Räumlicher Entwicklungsplan" sowie "Umweltprüfungen" gut verständliche Basisinformationen in Form von Kurzvideos zusammen mit Begleitbroschüren bereitgestellt. Ebenso gibt es Leitfäden für Gemeinden zur Ausarbeitung eines REP sowie für den Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung eines REP.

Nicht zuletzt stehen Mustervorlagen zur Verfügung, die Gemeinden für Kundmachungen und Verständigungsschreiben im Rahmen des Auflageverfahrens nutzen können.

Die Gemeinden beauftragen Raumplanungsbüros zur Erarbeitung ihrer räumlichen Entwicklungspläne. Diese Büros verfügen über Expertise und umfangreiche Erfahrungen in der räumlichen Planung und sind die wichtigsten Ansprechpartner der Gemeinden.

- b. Falls es keine Unterstützung gab: Warum nicht und wie wurde erwartet, dass diese Gemeinden Entwicklungspläne vorlegen können?**
- c. Wurde bisher von all diesen Gemeinden ein Räumlicher Entwicklungsplan vorgelegt?**

Nein.

6. Welche Gemeinden haben bis Ende 2022 keinen Entwicklungsplan eingereicht? (Bitte um Auflistung der Gemeinden)

Bis Ende 2022 haben die Gemeinden Altach, Doren, Feldkirch, Göfis, Götzis, Koblach, Mäder und Röthis bei der Abteilung Raumplanung und Baurecht einen REP zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung eingereicht. Im Umkehrschluss ergibt sich, dass dies all die anderen Gemeinden nicht getan haben.

- a. Welche Gründe wurden ausgeführt, dass sie die Frist nicht einhalten konnten?**

Die wenigen gewerblichen Planungsbüros, die in Vorarlberg aktiv sind und sich mit der Überarbeitung oder Erstellung eines räumlichen Entwicklungskonzepts oder Entwicklungsplans beschäftigen, sind angesichts der großen Nachfrage seitens der Gemeinden rasch an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen.

Darüber hinaus erfordert der gesamte Erstellungsprozess eines REP aufgrund der Involvierung verschiedener öffentlicher Dienststellen sowie der Komplexität der Verfahren beträchtliche Personal- und Zeitressourcen. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, wenn die jeweilige Gemeinde noch

über kein räumliches Entwicklungskonzept verfügt und der REP gänzlich neu erarbeitet werden muss.

Es ist auch zu beachten, dass die Verwaltungskapazität der Gemeinden, insbesondere der kleineren Gemeinden mit weniger als 1.300 Einwohnern, begrenzt ist, zumal REP-Themen wie Siedlungsgrenzen, Verdichtung usw. aufgrund der geforderten Mitwirkung der Bevölkerung einen großen Diskussionsbedarf in den Gemeinden bewirken.

Selbstredend führte auch die Corona-Pandemie zu zeitlichen Verzögerungen.

- b. Falls keine Gründe genannt worden sind, gibt es genügend Ressourcen in der Abteilung Raumplanung, um bei den Gemeinden entsprechend nachzufassen, um herauszufinden, wie unterstützt werden kann?**

Die oben dargestellten Gründe wurden von den Mitarbeiter(innen) des Fachbereiches Örtliche Raumplanung aufgrund der Kommunikation mit den Gemeinden zurückgemeldet. Die eigentliche Erarbeitung des REP erfolgt in den Gemeinden mit den jeweiligen Planungsbüros.

7. Wie viele Verdichtungszone wurden mittlerweile für Vorarlberg ausgewiesen?

In den der Abteilung für Raumplanung und Baurecht vorgelegten REP-Entwürfen der Gemeinden Alberschwende, Lustenau und Wolfurt sind Verdichtungszone vorgesehen.

8. Ist der zuständigen Abteilung bzw. der Vorarlberger Landesregierung bekannt, wo in Vorarlberg baulich nachverdichtet werden könnte?

Ein Blick auf die Planungsgrundlagen, wie beispielsweise Flächenwidmungspläne in Verbindung mit Luftbildern, der Infrastruktur (z. B. Kindergärten, Schulen, Altersheime) und der Erschließung (öffentlicher Verkehr, Fußgängerwege, Radwege, motorisierter Individualverkehr) sowie die kontinuierliche Erfassung von Bauflächenreserven zeigt, wo mögliche Verdichtungspotenziale vorhanden sind und sinnvoll genutzt werden können.

Diese Potenziale sollen auf strategischer Ebene insbesondere in den räumlichen Entwicklungsplänen (REP) berücksichtigt und anschließend mithilfe geeigneter Planungsinstrumente realisiert werden.

a. Falls ja: Ist bekannt, wie man dort nachverdichten kann und welche Vorschläge gibt es?

Nachverdichtung betrifft hauptsächlich die örtliche Raumplanung und damit die Gemeinden, die den besten Überblick über die ortsspezifischen Gegebenheiten haben und adäquat reagieren können.

In den Publikationen „Innenentwicklung und bauliche Verdichtung – Empfehlungen zu Planungsstrategien“ sowie „Willkommen im Quartier – Von Dorfentwicklung und Städtebau in Vorarlberg“ wird das Thema der Nachverdichtung fundiert aufgegriffen und mit konkreten Vorschlägen untermauert.

In der demnächst erscheinenden Publikation in der Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Amt der Vorarlberger Landesregierung (siehe Punkt 1) werden gute Beispiele für verdichteten Wohnbau in Vorarlberg beleuchtet und zentrale Hebel für einen verdichteten Wohnbau mit Qualität beschrieben.

b. Falls nein: Warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen